N^RO 28.

Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 30. Julius 1794.

Aus Wilna den 16. Julius.

Von den kurländischen Grenzen erhalten wir die Nachricht, daß indem die Truppen der Republick in größerer Stärke gegen Libau gezogen sind, die Rußen indeß an den Grenzen des Distrikts Upitsk und des Herzogthums Samogitien vorgedrungen, und einige Ortschaften besetzt haben. Die durch ihre Tapferkeit bekannte Generale Stetkiewicz und Prozor haben ihnen jedoch das weitere Vordringen verwehrt. Auch hat der General Prozor in einem Gefechte mit den Rußen, denselben einen Verlust von 40 Mann beygebracht, indeß er selbst nur einige Scharfschützen verlohren hat. Eben so hat auch der Bürger Bielikowicz, General-Major des Distrikts Bracław einige in diesen Distrikt vorgerückte Divisionen wieder zurückgedrängt.

Kurze Nachricht des Kommendanten Orłowski, von der Aktion bey Wola am 27 Julius.

Die Preußen fingen mit Anbruch des Tages an Wola zu attakiren, und die unsrigen mußten anfänglich der Uebermacht weichen. Indeß erhielten die unsrigen bald Verstärkung und nöthigten die Preußen wieder, Wola zu verlassen; allein da zuletzt die Preussen noch eine frische Verstärkung bekamen, mußten sich die unsrigen zurückziehen. Dem Lager des Oberbefehlshaber gegenüber fiengen die Rußen gleichfals an, sich zu formiren, und suchten sich gegen Wola zu ziehen, um die Preußen zu unterstützen, da aber die Linie unsers Lagers sich bis nach Rakowiec erstreckte, so mußte der Feind auf seinem Platze bleiben. Zu eben derselben Zeit richteten die gegen den General-Lieutenant Mokronowski stehende Preussen ihren Marsch gegen Wola, und der General Mokronoski, der davon zu profitiren suchte, besetzte die Gegend, auf welchem sich das feindliche Lager befand, und nahm dabey einige zwanzig preußische Soldaten und gegen 30 zur Armee gehörige Leute gefangen, und erbeutete überdies mehr als 30 Pferde, einige Lebensmittel und Brandwein. Der General-

Ee

neral-Lieut. Zaiqczek wird nicht unterlassen, die genauere Beschreibung dieser Aktion bey Wola dem Publikum mitzutheilen, so bald es ihm nur möglich seyn wird. Die eben mitgetheilten Nachrichten hat der General-Lieutenant Orlowski von denjenigen erfahren, die er nach diesen Gegenden als Flankeurs ausgeschickt hat.

Warschau den 30. Julius.

Den 24. Julius wurde das Final-Dekret des höchsten Kriminal-Gerichts über zwölf wegen der Gewaltthätigkeiten vom 28. Junius arretirte Personen publicirt. Einer von diesen Arretirten, nämlich der Bürger Johann Regulski wurde für unschuldig anerkant; 7 dieser Arretirten, nämlich Joseph Piotrowski, Tadeusz Dulgiert, Andreas Dziekoński, Dominikus Jasiński, Stephan Klonowski, Thomas Stawicki, und Bużyński wurden wegen der am 28. Junius verübten Gewaltthätigkeiten, zum Galgen verurtheilt; der neunte, nämlich Kazimir Konopka, wurde als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe auf ewig des Landes verwiesen, aber indeß bis zur Beendigung des Krieges in ein Gefängniß abgegeben; der zehnte, Jakob Roman ein Setnik, und der eilfte Sebastian Nankiewicz, wurden beyde, weil sie an dem Aufstellen der Galgen Theil genommen, und denjenigen, welche aufhenkten, geholfen haben, auf 3 Jahre zum Gefängnisse und zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt; und der zwölfte, Johann Dembowski, welcher sich unter denjenigen, welche die Galgen aufstellten, gemischt und von dieser Gewaltthätigkeit das Volk nicht zurückhielt, wurde auf ein halbes Jahr zum Gefängniße verurtheilt; wobey ihm jedoch erklärt wurde, daß dieses in Zukunft auf die gute Meinung von seinem Bürgersinn keinen schädlichen Einfluß haben soll.

Dieses Dekret ist auch dem Auftrage des höchsten Kriminal-Gerichts gemäß, vollzogen worden, so daß die zum Tode verurtheilten Personen, den 26. Julius gehenkt wurden.

Auszug aus dem Rapporte des Kriminal-Gerichts des Herzogthums Masuren an das Justiz-Departement im Rathe.

Dekret über den Juden Wolgang Heymann.

Da aus den Untersuchungen der Indagations Deputation gegen den Juden Wolfgang Heymann, welche von dem Gerichte aufs neue angestellt wurden, so wie aus dem freywilligen Geständnisse des Beklagten selbst erhellet: daß Wolfgang Heymann mit dem preußischen Minister Hoim eine Korrespondenz unterhalten hat, daß er in einem an den König von Preussen gerichteten Memorial seine Verdienste anrühmt, daß er während des Bairischen Erbfolge-Krieges 265 Mann polnische Rekruten aus Warschau an Preußen gestellt habe; daß er demselben Hofe von den Gesinnungen und Bewegungen der Polen Nachricht gegeben, und Mittel an die Hand gegeben habe; wie die Preussen Warschau erobern könnten; und daß er seinem Versprechen gemäß in einem an seinen Sohn gerichteten Schreiben dem Minister Hoim Chiffern zugeschickt habe; so beurtheilt das Gericht den erwähnten Wolfgang Haymann, als einen Spion, und als einen solchen der zum Schaden Polens Korrespondenzen führte, zum Tode, und beschlüßt, daß er den 24. Julius gehenkt werden soll. Ueberdieß soll sein Vermögen dem Schatze zufallen, wobey jedoch die Anforderungen

der

der Frau und der Kreditoren befriedigt werden sollen; und endlich erklärt das Gericht, daß die Bestrafung dieses Verbrechers auf dessen Frau und Nachkommen keinen schädlichen Einfluß haben soll.

Dekret über den Bürger Kasimir Brea.

Da sich nach der gewöhnlichen Untersuchung und nach Abhörung der Anklage und Vertheidigung gezeigt hat: daß Brea, welcher sich in verschiednen Ländern aufhielt und in der Armee diente, hier im Lande kein Verbrechen verübte, sondern sich vielmehr nur um einen Lebensunterhalt bemühte, daß ferner keine Beweise gegen ihm, weder von dem Sicherheits-Departement noch von irgend jemanden dem Gerichte eingereicht worden sind, und daß dem erwähnten Brea nur der einzige Vorwurf gemacht wird: daß er von dem Wlodek ausgeschickt wurde um die Bewegungen des Bürgers Madalinski zu bemerken, und demselben hinterbrachte, daß der Bürger Madalinski nach dem österreichischen Kordon ziehen sollte; so findet das Gericht an dem Beklagten keine Schuld, sondern nur eine dem Wlodek erzeugte Dienstleistung, welche zwar überflüßig, jedoch ohne schädliche Wirkungen für das Land war, und also nach den Vorschriften in der Organisation des Gerichts keine Strafe nach sich zieht. Da also Kasimir Brea bloß wegen der erwähnten Dienstleistung, die er dem Wlodek erzeugte, von einem Offizier arretirt worden ist, so entläßt ihn das Gericht seines Arrestes, und erklärt ihn von aller Strafe frey.

Verordnung des Departements der Lebensmittel in Betref des Arbeitslohns im ganzen Lande.

Das Departement der Lebensmittel kann nicht unterlassen, die Ordnungs-Kommissionen zu befragen: ob sie auch zur diesjährigen Aerndte durch Anordnungen, in Betref des Arbeitslohns der Landleute zweckmässige Vorkehrungen gemacht haben? indem durch ein Universal des Oberbefehlshaber den Güterbesitzern die Freyheit gelassen wurde, zu ihren Arbeiten Landleute zu miethen, und diese verpflichtet wurden, sich diesen Arbeiten gegen einen angemessenen Lohn nicht zu entziehen. Da aber bis jetzt erst von der einzigen Ordnungs-Kommission des Distrikts Grodno ein Rapport in Betref solcher und zwar sehr lobenswürdig getroffenen Anordnungen eingeschickt worden ist; so muß das Departement der Lebensmittel mit Recht besorgen, daß durch die Unterlassung solcher Anordnungen, entweder das Land aus Mangel an Arbeitern beym Aerndten und Aussäen, oder der Landmann durch einen eigenmächtig aufgedrungenen Arbeitslohn, nicht Schaden leide. Daher stellt das Departement der Lebensmittel die Anordnungen der Ordnungs-Kommission von Grodno allen andern zum Beyspiel auf, und fodert alle Ordnungs-Kommissionen und Obrigkeiten auf, entweder von der Art Nachricht zu geben, wie sie diesen Arbeitslohn bestimmt haben? oder unverzüglich dergleichen Anordnungen zu treffen, und dabey vorzüglich darauf zu achten: 1. Daß diese Anordnung nach demjenigen eingerichtet sey, was in dieser oder jener Woywodschaft und Landschaft in Betref der Landarbeiten und des Arbeitslohns der Gebrauch war. 2. Daß ferner diese Anordnung so wohl für die miethende als gemiethete Personen deutliche Vorschriften enthalte, wie viel mal ein Landmann wöchentlich, im Verhältniß seiner Frohndienste, gemiethet werden könne? und zu welcher Art

von Arbeit er aufgefordert werden könne? 3. Daß bey jeder Art von Arbeit angezeigt werde, wie viel der gemiethete Landmann täglich davon verrichten soll 4. Daß endlich der Preis für jeden Arbeitstag bestimmt und deutlich angezeigt werde, nämlich: wie viel dem Landmann der mit seinem Vieh, oder bloß persönlich arbeitet; wie viel dem Schnitter, dem der ärndtet, pflügt oder drescht, täglich bezahlt werden soll? wie viel Meilen mit einem beladenen oder unbeladenen Wagen gefahren werden soll? wie weit die Landleute an einem Scharwerkstage verschickt werden können? und in wie fern ihnen für ihre Arbeit nicht nur Scharwerkstage erlassen, sondern wie viel ihnen wirklich baar bezahlt werden soll? Kurz keine Art von Arbeit soll dabey unbestimmt gelassen werden, damit weder der miethende noch der gemiethete gerechte Klagen führen könne; sondern vielmehr alle sich der seit Jahrhunderten vergeblich gewünschten, aber erst jetzt wirklich erreichten Gerechtigkeitspflege zu erfreuen Ursache haben möge. Endlich werden die Ordnungs-Kommissionen und Obrigkeiten über die in dieser Absicht etwa zu treffende Anordnungen, dem Departement der Lebensmittel so gleich Bericht erstatten.

Auch ist der Fleiß der Ordnungs-Kommission von Grodno höchst nachahmungswürdig, welchen dieselbe bey der Ausführung des Universals des höchsten Raths vom 14. Junius bewiesen hat, wodurch anbefohlen wird die Bettelleute, Herumtreiber und Dienstlose Leute zum Besten des Staats zu gebrauchen Nach diesem Beyspiele werden also alle Ordnungs-Kommissionen und Obrigkeiten so gleich folgende Punkte in Ausübung bringen und bekannt machen lassen: 1. Jeder gesunde Bettler, Herumtreiber und Dienstlose Mensch beyderley Geschlechts wird ohne Ausnahme unter die Requisition der Obrigkeit gehören, welche denselben jederzeit dazu zwingen kann und soll, daß er sich zur Arbeit an denjenigen vermiethe, der einen Arbeiter braucht. 2. Zu dieser Klasse von Herumtreibern und Dienstlosen Menschen, sollen auch diejenigen Juden beyderley Geschlechts gerechnet werden, welche sich weder mit einem gewissen Handel, noch mit einem Handwerke oder mit Ackerbau beschäftigen. 3 Die Ordnungs-Kommissionen werden einen kurzen Zeitraum bestimmen, während welchem sich ein jeder freywillig vermiethen soll; und nach dem Verlaufe dieser Zeit wird es Pflicht der Kommissionen seyn, solche Herumtreiber und Müßiggänger aufgreifen zu lassen, und sie denjenigen Bürgern als Arbeitern abzugeben, welche diese Herumtreiber der Obrigkeit angezeigt haben sollten. Für diesen dem Staate geleisteten Dienst soellen diese Bürger davon befreyt seyn, diesen Arbeitern keinen Lohn zu geben, sondern nur zur Beköstigung derselben verpflichtet seyn. Indeß soll es von der Ordnungs-Kommission abhängen, zu bestimmen, wie lange diese Strafe dauern soll. Gegeben in Warschau auf der Departements-Sitzung von 19 Julius 1794.

Zakrzewski Pr. der St. W.

Sitzung des höchsten Raths vom 21: Julius.

1. Der bevollmächtige Bürger Horain meldet aus Lomza, daß der Bürger Jelski, General-Major von Grodno, an der Spitze eines ansehnlichen Korps in Lomza angelangt sey.

2. Das Justitz-Departement brachte sein Gutachten ein, nach welchem das Vermögen

mögen derer, die am 28. Junius gewaltsamerweise ums Leben kamen, den Erben zufallen sollte, und der Rath nahm dieses Gutachten an.

Sitzung des höchsten Raths vom 22. Julius.

1. Der Bürger Deboli, welchem der Rath den Auftrag gegeben hatte, mit Sr. Majestät dem Könige zu sprechen und ihn zu ersuchen, allen Verdachte bey dem Volke durch seine Ausfahrten außerhalb den Verschanzungen, zu vermeiden, überbrachte ein Schreiben, worin Sr. Maj. der König seine Betrübniß darüber zu erkennen giebt, daß solche der öffentlichen Ruhe schädliche Gerüchte, sich in der Stadt verbreiten.

2. Wurde ein Memorial derjenigen Wittwen verlesen, deren Männer in der Schlacht bey Szczekocin geblieben sind; und der Rath verwieß dasselbe in das Kriegs-Departement, damit dieses den Vorschriften des Oberbefehlshaber gemäß für diese Wittwen einen Fond ausmittlen.

3. Der Warschauer Magistrat erhielt den Auftrag, sich mehrerer Ordnung wegen in Departements zu vertheilen, und darüber ein zweckmässiges Projekt dem Rathe einzureichen.

4. Das Departement des Unterrichts erhielt den Auftrag, eine Requisition an die medizinische und chirurgische Professoren der Akademie von Wilna, welche verreiset sind, zu erlassen, damit sie zu ihrer Amtsverwaltung zurückkehren, und sich zugleich mit der Aufsicht über die Hospitäle und Lazarethe beschäftigen möchten.

5. Um die aus dem Zeughause unter die Bürger vertheilte Gewehre, welche nicht ausgebessert in den Händen derselben unbrauchbar sind, wiederzuerhalten, erhielt der Magistrat den Auftrag, die Bürger zur Ablieferung dieser Gewehre zu ermuntern. Das aus dem Zeughause erhaltene Gewehr soll unentgeltlich wieder gegeben werden, indeß sollen die Kosten, die jemand auf die Ausbesserung desselben gewandt haben sollte, wieder erstattet werden. Das vom Feinde erbeutete Gewehr soll einem jeden auf folgende Art bezahlt werden: Die Tysiącznik's, welche das Gewehr in Empfang nehmen, werden es dem Departement der Bewaffnung abliefern, und dem Bürger über die Menge der abgelieferten Gewehre einen Schein geben, gegen welchen ihm seine Gewehre von dem Kriegs-Departement bezahlt werden sollen. Die Regierung, welche die guten Bürger zur Ablieferung der Gewehre, die ihnen wenig aber der Armee sehr nützlich seyn können, ermuntert, erklärt zugleich: daß diejenigen, welche ihre Gewehre vorenthalten und dadurch die Nationalkraft schwächen sollten, bestraft werden sollen. Auch hat der Rath alle Schlosser in Requisition gesetzt, um die abzuliefernde Gewehre auf das schleunigste auszubessern.

Sitzung des höchsten Raths vom 23. Julius.

1. Auf den Antrag des Schatz-Departements wurde beschlossen: daß das Sicherheits- und Justitz-Departement demselben einen offiziellen Bericht erstatten solle, damit den Befreiten sogleich ihr Vermögen wieder gegeben und den Verurtheilten dasselbe konfiscirt werden könne.

2. Der Rath welcher von der auszeichnenden Bereitwilligkeit unterrichtet wurde, womit die Warschauer Bürger das Kaliberhaltige und von den Russen erbeutete Gewehr abgeliefert haben, ließ dem Bürger Präsidenten 20000 fl. auszahlen, um die Kosten

zu

zu vergüten, die mancher Bürger auf die Reparatur seines Gewehrs verwandte.

3. Der Rath bestimmte den Invaliden-Fond zur Unterstützung derjenigen Familien, deren Versorger im Kampfe für Freiheit geblieben sind, und ließ zum ersten Anfange 5000 fl. aus dem Schatze zu diesem Zwecke auszahlen

4. Wegen des glücklichen Vorfalls in Wilna erhielt das Departement des Unterrichts den Auftrag, die Geistlichkeit zu ersuchen: daß wegen der glücklichen Zurücktreibung des Feindes öffentliche Danksagungen angestellt und ein Te Deum gesungen würde.

Sitzung des höchsten Raths vom 24. Julius.

1. Wurde ein Rapport des Bürgers Peter Potocki, General-Majors der Woywodschaft Lublin verlesen, worinn er anzeigt: daß das Kriminal Gericht wegen der Abwesenheit der Richter nicht in Thätigkeit sey. Auch stellt er die Nothwendigkeit dar, die Kommunikation zwischen Warschau und Lublin, so wie mit andern Landschaften dieser Gegend, als mit Chelm und Wolhynien zu erleichtern. Zuletzt wünscht er: daß alle Verordnungen des Raths überschickt werden möchten. In Betref der Richter, antwortete der Rath: daß ein Bevollmächtigter, der im Kurzen dahin abgeschickt werden soll, eine Liste von Kandidaten entwerfen, und diese dem Rath zur Bestätigung überschicken wird. Der Wunsch, die Kommunikation zu erleichtern, wurde an das Ordnungs-Departement verwiesen, und die Uebersendung der Verordnungen des Raths wurde anbefohlen.

2. Der Bürger Hryniewicz, General-Major der Landschaft Liw, machte die Anfrage: woher das allgemeine Aufgebot nach dem Verlaufe von 10 Tagen, auf welche es sich nach dem Universal vom 6. Junius mit dem gehörigen Vorrathe versorgen soll, mit Lebensmitteln versehen werden solle? Der Rath verschob die Entscheidung dieser Frage auf die folgende Sitzung, um darüber vollständiger zu entscheiden.

3. Das Ordnungs-Departement überbrachte eine projektirte Einrichtung gewisser beständiger Vorspanne, welche von einer gewissen Anzahl von Schornsteinen zum Dienste der Armee gegeben werden sollen, um dadurch die Einwohner gegen zu häufigen Vorspann zu schützen, wodurch der Landwirthschaft und dem Ackerbaue große Hindernisse in den Weg gelegt werden. Diese Einrichtung verwies der Rath noch an das Departement der Lebensmittel, und befahl zugleich, dieselbe dem Warschauer Magistrate mitzutheilen.

4. Das Departement der Lebensmittel meldete dem Rathe: daß der Bürger-Kommissair Giżycki an das Magazin über 800 Fuhren verschiedener Gattungen Getreide und Lebensmittel und 1000 Schöpse geliefert habe.

Sitzung des höchsten Raths vom 25. Julius.

1. Da der Rath von denen, welche das Dekret des höchsten Kriminal-Gerichts in Betref der Gewaltthätigkeiten vom 28. Junius gehört und gelesen hatten, hörte, daß unter den Klagen gegen die Beschuldigten auch des 9. Mays Erwähnung geschehen sey; so erließ der Rath den Beschluß: daß ihm daß erwähnte Dekret sogleich mitgetheilt werden sollte.

2. Auf die Vorstellung des Schatz-Departements, wurden diejenigen Hospitäler, deren Einkünfte nur eben zureichen um die

Ver-

Verpflegungskosten für die Kranken zu bestreiten, von den Steuern befreit.

3. Wurde ein weitläuftiges Projekt in Betref der Manipulation der Schatz Billete vorgelesen, und zur Untersuchung vorgenommen.

4. Da indeß das Dekret des höchsten Kriminal-Gerichts überschickt worden war, und daraus klar wurde, daß darinn ohne alle Ursache des 9. Mays Erwähnung geschehen war, wodurch die Schuld der Verurtheilten nicht vergrößert, sondern vielmehr das an diesem Tage gefällte Dekret und das Verfahren der Regierung getadelt zu werden scheint, so theilte der Rath dem höchsten Kriminal-Gerichte folgenden Beschluß mit.

„Da der 9. May mit den 28. Junius gar keine Aehnlichkeit hat, und diese Tage mit einander in Vergleichung stellen eben so viel heißt, als die Revolution, die Regierung und die ganze Bürgerschaft der Stadt zu beschuldigen, so verbietet der Rath, daß in keiner Schrift der 28. Junius mit dem 9. May in Vergleichung gestellt werde, und will, daß diese Vergleichung, da wo sie geschehen seyn sollte, ausgelassen werden soll.

Tabelle der Produkte, welche während des Monaths Junius in Warschau eingeführt wurden.

5112 Scheffel Korn, 12170 Scheffel Waizen, 487 Scheffel Erbsen, 227 Scheffel Gricke, 11809 Scheffel Gerste, 6374 Scheffel Hafer, 98 Fuhren Grünzeug, 725 Fuhren Hülsen-Früchte, 5334 Fuhren Heu, 1481 Fuhren Stroh 17988 Fuhren Holz, 1332 Fuhren Kohlen, 2148 Scheffel Waizen-Mehl, 3519½ Scheffel Roggen-Mehl, 63 Scheffel Gries Mehl, 953 Scheffel Hirse Grütze, 1022½ Scheffel Heidekorn-Grütze, 197½ Scheffel Gersten Grütze 2622 Ochsen, 5223 Stück Kälber 1630 Stück Schweine, 673 Stück Schöpse, 35377 Stück Geflügel, 1517 Fäßer Butter, 945 Speck-Seiten, 2007 Tonnen Bier, 166 Orhoft Brandtwein, 5314 Schock Eyer, 1067 Schock Käse, 225 Scheffel Malz, 43 Fuhren Hopfen, 88 Fäßer Fische, 50 Fuhren Brodt, 121 Säcke Kayserliches Mehl, 100 Fuhren geräuchertes Fleisch, 3 Tonnen getrocknete Pflaumen, 3 Fuhren Krebse, 628 Tonnen Heringe, 1 Tonne Honig, 476 Fuhren mit Milch, Butter und Käse, 1288 Tonnen Salz, 354 Stück Talch, 4 große Gefäße mit Oel, 11 Tonnen, 3 Anthal und 9 Körbe mit englischem Biere, 40 Orhoft und 4 Körbe Wein.

Schreiben des Bevollmächtigten Wybicki aus dem Lager bey Mariemont, vom 27. Julius.

Bis jetzt geht hier alles sehr erwünscht. Die feindliche Kavallerie, welche auf den Anhöhen von Wawrzyszew und Gorce zurückblieb, ist gänzlich aus dieser Lage vertrieben worden. Der Bürger Joseph Poniatowski reinigte diese Gegenden gänzlich von Feinden. Die preußische Infanterie und Kavallerie, welche einige mal aus Gorce gegen uns anrückte, ist mit Verlust zurückgeschlagen worden. Der General-Lieutenant Mokronoski fiel dem Feinde persönlich von der Seite des Wolaer Gartens in die Flanke, und würde ihn gewiß gänzlich aus Wola vertrieben haben, wenn unsre Flankeurs nicht einen Zwölfpfünder, der hinter der Ziegelscheune von Powązki aufgepflanzt war, zu spielen verhindert hätten. Der feindliche Verlust ist gewiß ansehnlich. Die Batterie, welche heute in der Nacht bey Powązki zu Stande gebracht wurde, setzte den Preußen am heftigsten zu. Außer einigen Civil-Personen machten wir 18. Militair-Personen zu Gefangenen, und erbeuteten überdieß viel Bagage

gage und Getraide. Gott gebe, daß ich gegen Abend noch einige erwünschte Nachrichten einschicken könne. Unsre Flankiers sind bis nach Zielonki vorgerückt, und haben 11 Husaren zu Gefangenen Gemacht.

Wybicki.

Rapport aus Romais vom 22. Julius.

Bürger = General! Sie werden eine genauere Nachricht von den Vorfällen bey Solki durch den Bürger Joseph Tomaszewicz, Rittmeister des Kirchspiels von Braclaw erhalten, welcher aus Solki als Kurier an Sie abgeschickt wird, woselbst die Rußen zerstreut worden sind und einen Sechspfünder verlohren haben. Der Obrist-Lieutenant vom Kommando des Tolstow, Namens Sakin ist auf dem Platze geblieben; die Rußen verlohren überdies viel Bagage, und wurden genöthigt sich eine Meile weit in das Dorf Pleweze nach ihren Grenzen zurückzuziehen.

Aus Wilna vom 20 Julius.

Auszug aus dem Rapporte des Generals Prozor aus Oberbarckau in Kurland v. 12. Jul. datirt.

Auf den Befehl des General-Lieutenant Wawrzecki marschierte ich eilig aus Obolniki gegen Libau mit einem Korps Jäger und Freywilligen aus Kowno, und einen Theil der ersten Brigade. Als ich aus Szkudy gegen Oberbarckau vorrückte, erhielt ich die Nachricht, daß der Feind mit anderthalb tausend Mann nicht weit entfernt sey, und daß er sich auf den Ebenen von Szkady gelagert habe. Der General Prozor schickte auf dem Wege von Szkudy nach Oberbarckau eine Patrolle aus; besetzte den Wald mit Jägern und rückte selbst mit einem Kommando Kavallerie aus, um die Patrolle zu unterstützen. Bey Szkudy hob die Patrolle eine Kosacken = Vorpost auf, wobey ein Kosacke erschoßen und ein anderer gefangen genommen wurde. Eine Menge von Kosacken und Karabiniers nöthigte hierauf diese Patrolle, sich bis unter den Wald zurück zu ziehen, woselbst der Feind von den Jägern so gut empfangen wurde, daß er sich mit großem Verluste zurückziehen mußte. Da die Rußen, nach ihrer Gewohnheit, ihre Todten mit sich fortschleppen, so fanden wir auf dem Platze nur 33 Todte. Die gemachte Beute wurde unter die Jäger vertheilt. Diese Aktion hielt den Feind von seinem weiteren Vorrücken gegen Libau zurück. Mankowski ein Unterlieutenant der Jäger, und der Wolontair Borowski, zeichneten sich in diesem Gefechte am vorzüglichsten aus. Wir verlohren dabey nur einen Jägern. Der folgenden Tag erhielt General Prozor den Befehl sich in Oberbarckau noch einige Zeit zu verweilen.

Zuruf an die Geistlichkeit der katholischen und griechischen Kirche, so wie an die Vorsteher und Lehrer aller Konfessionen.

Die Ordnungs = Kommission des Herzogthums Masuren, welche von dem Departement des Unterrichts den Auftrag erhalten hat: die Geistlichkeit der katholischen und griechischen Kirche, so wie die Vorsteher und Lehrer aller übrigen Konfessionen aufzufordern, das Volk über den jetzigen National-Ausbruch gründlich aufzuklären, eilt um so mehr diesem Auftrage ein Genüge zu leisten, je mehr sie überzeugt ist, daß die Erreichung des vorgesetzten Ziels, besonders auf der Verbreitung des National = Geists beruht, welcher alles dasjenige in sich faßt, was die aus dem reinen Quell der Religion geschöpfte Moralität befielt, und also nicht wirksamer in dem Herzen des Volks begründet, und schneller ausgebreitet werden kann, als durch das Band der Religion und die Diener derselben.

(Die Fortsetzung künftig)